Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Akti(F) Plus
Aktiv für Familien und ihre Kinder

ESF Plus Bundesprogramm
Akti(F) Plus-Aktiv für Familien und Kinder

Informationsveranstaltung für die Einreichung von Interessensbekundungen

22.02.2023 Webex

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Akti(F) Plus
Aktiv für Familien und ihre Kinder

Überblick zum Ablauf

13.00 - 13:10	Begrüßung und allgemeine Hinweise
13:10 - 13:20	wichtige Informationen und Zeitschiene
13.20 - 14:00	Inhaltliche Ausrichtung des „Akti(F) Plus “ Programms
14:00 - 14:45	Hinweise zum Einreichen einer IB in Z-EU-S / Vorhabenkonzept
14:45 - 15:00	**Kaffeepause**
15:00 – 15:15	Fragen aus dem Chat
15:15 – 16:00	Präsentation von Z-EU-S
16:00 - 16:30	Fragen aus dem Chat

Wichtige Informationen

- Das AktiF() Plus-Programm ist das „Nachfolgeprogramm“ des Modellprogramms Akti(F)-Aktiv für Familien und ihre Kinder, Laufzeit 2020-2022.
- Die Empfehlungen der Evaluation wurden weitgehend berücksichtigt.
- Das Akti(F) Plus-Programm ist integraler Bestandteil des ESF Plus Programms des Bundes für die Förderperiode 2021-2027.
- Beitrag zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut in Deutschland sowie zum Förderschwerpunkt im ESF Plus Bundesprogramm „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“.

Wichtige Informationen

- Finanzielles Gesamtvolumen: Rd. 219 Mio. Euro, davon 104 Mio. Euro ESF- Plus Mittel und 97. Mio. Euro nationale Mittel des BMAS
- Förderfähige Ausgaben pro Gesamtvorhaben: Max. 3 Mio. Euro
  Untergrenze: 700 000 Euro ➡ zwingend einzuhalten
- Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes beträgt zielgebietsübergreifend insgesamt bis zu 90 %
  - in stärker entwickelten Regionen: 40 % ESF, 50 % Bundesmittel
  - in Übergangsregionen: 60 % ESF, 30 % Bundesmittel

Wichtige Informationen

- Stärker entwickelte Regionen: Die alten Bundesländer ohne die Regionen Lüneburg und Trier, zzgl. Land Berlin und Region Leipzig
- Übergangsregionen: Die neuen Bundesländer ohne Land Berlin und Region Leipzig, zzgl. Regionen Lüneburg und Trier

Wichtige Informationen

- Die **Eigenbeteiligung** soll regelmäßig mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen und kann durch Eigenmittel und Drittmittel vom Zuwendungsempfänger **und** dem(n) Teilvorhabenpartner(n) eingebracht werden.
- Eigen- und Drittmittel können sein:
  - Barmittel
  - Personalgestellung (ohne Geldfluss)
  - Kommunale Mittel
  - Landesmittel
  - Mittel privater Dritter

Wichtige Informationen

- In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 sind 2 Förderaufrufe geplant
- Projektlaufzeit: bis zu 4 Jahre
- IT-System: Das ESF Plus Zuwendungsverfahren wird elektronisch über das Projektverwaltungssystem „Förderportal Z-EU-S“ (https://foerderportal-zeus.de) abgewickelt
- Verantwortlich für die Administration der BMAS ESF Plus Programme: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
  Als Bewilligungsbehörde verantwortet die DRV KBS das Bewilligungsverfahren

Wichtige Informationen

- Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung (IB) im Förderportal Z-EU-S: 31.März 2023 (14:00 Uhr).
- Bewertung der Interessensbekundungen durch ein externes Gutachterinstitut

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Aktiv für Familien und ihre Kinder Plus

Zeitlicher Ablauf:

Bis 31.03.:

Einreichen von IBen bei Z-EU-S

Bis ca. 16.05.:

Bewertung

bis ca.19.05 Zu- und Absagen

Bis ca.03.07: Einreichen der Anträge bei Z-EU-S

Bis ca.24.08: Bewilligung der Anträge durch Knappschaft Bahn-See (KBS)

Ab. 01.09.: Beginn der Vorhaben

Wichtige Informationen

- Es kann pro Antragstellenden jeweils nur eine Interessenbekundung (IB) für ein regional ausgerichtetes Akti(F) Plus-Vorhaben eingereicht werden.
  Hinweis: ➡ Bei überregional tätigen Trägern sind unter Umständen im Einzelfall Interessenbekundungen für verschiedene Standorte möglich

- Eine Beteiligung als Teilvorhaben an Interessenbekundungen von anderen Antragstellenden ist grundsätzlich nicht möglich.
  Hinweis: ➡ Bei überregional tätigen Trägern sind unter Umständen im Einzelfall Ausnahmen möglich

- Voraussetzung zur Bewertung der IB

Wichtige Informationen

- Förderung in folgenden Bundesländern:

  Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

- **Wichtig**: sozialräumliche Abgrenzung in Sachsen zum ESF Plus Landesprogramm TANDEM : keine gleichzeitige Förderung möglich ➡ Bestätigung ist der IB beizufügen

- Hamburg, Saarland: Abstimmung mit den Ländern nach Einreichung der IBen
  Saarland: Abgrenzung zum Landesprogramm „Arbeit für das Saarland-ASaar“/ „Systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB II Leistungen“

Wichtige Informationen

– keine Förderung in :

Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen
➡ Ausschlusskriterium

- Die Förderung im Rahmen des Vorgängerprogramms Akti(F) schließt eine weitere Förderung **nicht** aus. Darstellung der Weiterentwicklung und des Mehrwerts im Vorhabenkonzept

Wichtige Informationen

Voraussetzungen für die Bewertung einer IB:

- Mit der IB muss das Vorhabenkonzept (über Z-EU-S abrufbar) als Anlage eingereicht werden **und** der Arbeits-und Zeitplan
- Mit der IB sind hinsichtlich der Kooperationspartner Absichtserklärungen einzureichen.
- Bei der Antragstellung sind an Stelle der Absichtserklärungen verbindliche Kooperationsvereinbarungen erforderlich.
- Bestätigung : keine Bewerbung für Landesprogramm Sachsen s.o.

Wichtige Informationen

Wichtige programmrelevante Dokumente zum ESF-Plus Programm „Akti(F) Plus “:

- Förderrichtlinie „ Akti(F) Plus “
- Auswahlkriterien „ Akti(F) Plus “
- Leitfaden zur Einreichung von Interessenbekundungen
- ESF-Plus Fördergrundsätze 5.0 (2021-2027)

inhaltliche Ausrichtung

Zielsetzung:

- Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind
- Das ESF Programm Akti(F) Plus soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen.
- Ziel ist die soziale und ökonomische Teilhabe mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.

inhaltliche Ausrichtung Handlungsfelder

Handlungsfeld 1

Einzelziel 1: Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung. (teilnehmerbezogene Maßnahmen) ➡ Familie als Outputindikator

und

Einzelziel 2: Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien (strukturelle Maßnahmen) ➡ kein Output-indikator

Beide Einzelziele sind verpflichtend umzusetzen

inhaltliche Ausrichtung

Handlungsfelder:

<u>Handlungsfeld 2</u>

Ergänzende Maßnahme: Übergeordnete Vernetzungsstelle, die mit ihrer Arbeit insbesondere dazu beitragen soll, die Projekte im Rahmen der Umsetzung des Einziels 2 zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu begleiten und zu unterstützen.

Die Förderung als Vernetzungsstelle schließt eine gleichzeitige Förderung von Einzelziel 1 und 2 aus

Inhaltliche Ausrichtung

- Antragsberechtigt sind: alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, wie z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtpflege und sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände, sonstige Unternehmen.
- Keine natürlichen Personen.

Inhaltliche Ausrichtung

– Kooperations- und Projektverbünde - formaler Unterschied:

- Kooperationsverbund :
  Verpflichtende Beteiligung der kommunalen Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit sowie der Kommune, sowie optional weitere strategische Partner
- Projektverbünde: Weiterleitung von Fördermitteln des Vorhabenträgers an einen oder mehrere Teilvorhabenpartner.

Kooperationsverbund/Projektverbund

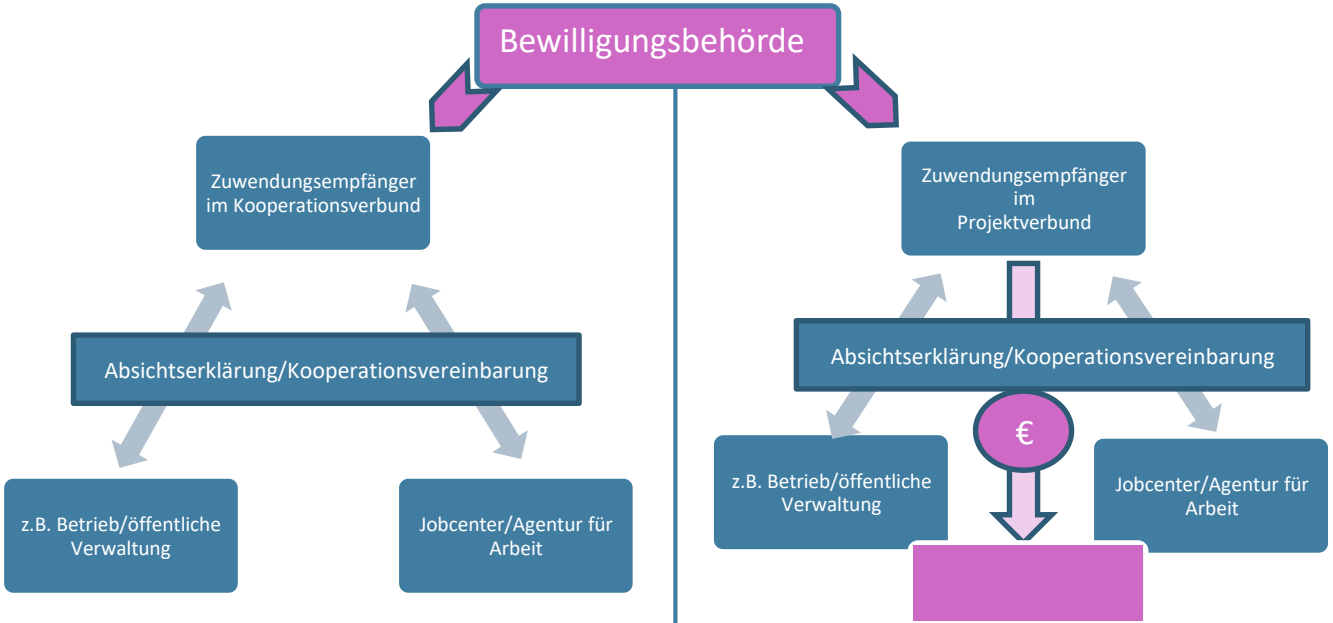

Kooperationsverbund/Projektverbund

– Als mögliche Kooperations- und/oder Teilprojektpartner können z.B. einbezogen werden:

Jugendämter, lokale und/oder regionale Gleichstellungsbeauftragte,
Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe,

Sozialhilfeträger,
Träger der Eingliederungshilfe,
Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit,
Migrationsdienste, Beratungsstellen der Familienhilfe,

Unternehmen und Kammern,

Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Einrichtungen

……

inhaltliche Ausrichtung

Zielgruppen

- Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (ergänzende oder aufstockende Leistungen) beziehen.
- Eltern, die Kinderzuschlag ,künftig Kindergrundsicherung erhalten oder hierauf Anspruch haben
- Alleinerziehende und Eltern mit Behinderungen (ggf. auch voll oder teilweise erwerbsgemindert)
- Die Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder (als indirekte Zielgruppe) sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist (z. B. Lebenspartner*innen).

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung erhält einen größeren Stellenwert
- Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit können sich auch für eine Beteiligung als Teilprojektvorhabenpartner entscheiden
- Zur Zielgruppe gehören Familien mit Kindern einschl. Heranwachsender, keine Begrenzung auf 18 Jahre

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Ganzheitlicher Ansatz: bezogen auf die gesamte familiäre und soziale Situation mit dem Ziel der Stabilisierung
- Konkretisierung der möglichen Inhalte und Aktivitäten der Beratungs/ Coachingangebote
- Die beiden Ergebnisindikatoren dienen der Erreichung des Einzelziels 1; Ergebnisindikator zur Beschäftigungsaufnahme/ Ausweitung einer bedarfsdeckenden Beschäftigung: Ermittlung realistischer Zielwerte, da Zielerreichung längerfristig im Rahmen des Beratungsprozesses zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe zu berücksichtigen ist
- ergänzende Abfragen zur Verbesserung der familiären Situation erfolgen u.a. im Rahmen des Monitorings, zu Einzelziel 2: u.a. über den Teilnehmendenfragebogen

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Verstärkung der Umsetzung des Einzelziels 2: Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
  gleichrangig zu Einzelziel 1
- Konkretisierung der Aktivitäten zur Zielerreichung Einzelziel 2
- sowie der Aufgaben/ des Beitrags der Kooperationsverbunds
- förderfähige Ausgaben zur Umsetzung Einzelziel 2 gesondert unter direkte Sachausgaben
- Unterstützung durch eine Vernetzungsstelle (Handlungsfeld 2)

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Verstärkter fachlicher Austausch zwischen den Vorhaben (Netzwerken) unter Einbindung der Kooperationspartner (Vernetzungsprozess); Austausch mit anderen Programmen
- Förderung digitaler Beratungsformate
- Förderung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Beratungsprozesses und der Begleitung
- Verstetigung und Nachhaltigkeit durch Verankerung des Vorhabens und Transfer der Projektergebnisse in kommunale Strukturen

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Stärkere Gewichtung der *bereichsübergreifenden Grundsätze* bei den Auswahlkriterien:
  - Gleichstellung der Geschlechter
  - Antidiskriminierung sowie
  - Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

- Pauschalsatz iHv 13 % der direkten Personalausgaben (Einzelziel 1 und 2)
- Wichtig bei der Berechnung des Pauschalsatzes:
  - Soweit die direkten Personalausgaben Ausgaben auf Basis von Honorarverträgen betreffen, sind diese nur in vollem Umfang als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Zuwendungsempfängers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden.

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

Handlungsfeld 2:

Förderung einer Vernetzungsstelle im Schwerpunkt zur Unterstützung bei der Umsetzung des Einzelziels 2 und der Verstetigung mit folgenden Aufgaben:

- Fachlich-inhaltliche Begleitung der Vorhabenträger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Durchführung von regionalen, thematischen sowie bundesweiten Treffen der Vorhabenträger mit Ihren Kooperationspartnern gegebenenfalls unter Einbezug weiterer relevanter (über-)örtlicher Akteure

Was ist neu/ wird verstärkt im Vergleich zu Akti(F)?

Handlungsfeld 2:Förderung einer Vernetzungsstelle

Aufgaben:

- Auswertung der Zusammenarbeit in Kooperationsverbünden und deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen auch unter Berücksichtigung der bereits im Modellprogramm Akti(F) entwickelten Ansätze
- Durchführung von Transferworkshops zur Übertragung von innovativen Ansätzen sowie von Verstetigungsansätzen auf andere Kommunen.
- Erstellung einer Handreichung zu den gewonnenen Erkenntnissen

Was gilt weiterhin?

Wichtig

- teilnehmerbezogene Maßnahmen müssen sich inhaltlich von den Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III unterscheiden und die Regelmaßnahmen ergänzen
- Abgrenzung zur ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) im Sinne der §§ 16e Abs.4, 16 i Abs.4 SGB II sowie zur ganzheitlichen Betreuung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne des §16 k SGB II
- Abstimmung mit vorhandenen Kooperationsstrukturen

Was gilt weiterhin?

- Keine Begrenzung des Verbleibs der Teilnehmenden im Projekt, die Schritte des Unterstützungs/Beratungsprozesses und der Begleitung sind nachvollziehbar zu dokumentieren

- Option:

  Förderung transnationaler Austausche/Studienbesuche mit Partnerorganisationen, die gleichgelagerte Projekte umsetzen (Querschnittsziel Transnationalität im ESF Bundesprogramm)

Hinweise zum Einreichen einer IB in Z-EU-S / Vorhabenkonzept

Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

Hinweise zum Ausfüllen der IB in Z-EU-S

- Antragsberechtigung
- Auswahl der Handlungsfelder
- Zuordnung Zielgebiet Vernetzungsstelle
- Ausgaben-und Finanzierungsplan
- Interventionskategorien
- Output/Ergebnisindikatoren

Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

Outputindikatoren

Outputindikator (gemeinsam)	EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmenden
Outputindikator (gemeinsam)	EECO02: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
Outputindikator (gemeinsam)	EECO04: Nichterwerbstätige
Outputindikator (gemeinsam)	EECO05: Erwerbstätige, auch Selbstständige
Outputindikator (gemeinsam)	EECO12: Teilnehmer*innen mit Behinderungen
Outputindikator (gemeinsam)	EECO14: Teilnehmer*innen ausländischer Herkunft
Outputindikator (programmspezifisch)	PO2h1: Anzahl der beratenen/begleiteten Familien

Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h2: Ein Mitglied der Familie hat eine Beschäftigung neu aufgenommen oder zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen

Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h3: Ein Mitglied der Familie hat erstmals oder erneut Sozialleistungen, andere materielle Hilfeangebote oder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen

Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

Hinweise zum Ausfüllen des Vorhabenkonzepts
(siehe Vorlage und Ausführungen im Leitfaden, beachten Sie bitte auch die Auswahlkriterien unter Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027 in Deutschland - Projektauswahlkriterien "Akti(F) Plus„ sowie Ziffer 7 der Richtlinie**)**

Präsentation von Z-EU-S

Diese Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen Sie vor Einreichung Ihrer IB unbedingt die Akti(F) Plus-Förderrichtlinie, den Leitfaden sowie die Fördergrundsätze für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027.

DV-Verbindungsstelle der DRV KBS

Internet: www.foerderportal-zeus.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Service-Hotline: +49 355 355 486 999

Mail: zeus@kbs.de

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Aktif Plus
Aktiv für Familien und ihre Kinder

Fragen zum Programm an das BMAS: Aktif-Plus@bmas.bund.de

www.esfplus.de/aktif-plus